



Württembergischer
Fußballverband e.V.

**Aufwandsentschädigung
für
Schiedsrichter*innen
und
Schiedsrichter*innen-
Beobachter*innen**

SR*innen-Aufwandsentschädigung

Herren	
Oberliga	100,-
Verbandsliga	60,-
Landesliga	52,-
Bezirksliga (einschl. Firmenspiele)	40,-
Kreisliga A/B/C	33,-
Senioren, Freizeit, Reserven	26,-
Junioren	
A-Junioren	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	33,-
Landesstaffel	28,-
Sonstige	24,-
B-Junioren	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	29,-
Landesstaffel	25,-
Sonstige	20,-
C-Junioren	
Oberliga	28,-
Verbandsstaffel	24,-
Landesstaffel	21,-
Sonstige	17,-
D-Junioren	
Talentrunde	18,-
Sonstige	15,-
E-Junioren	14,50
Frauen	
Oberliga	40,-
Verbandsliga	33,-
Sonstige	26,-
Juniorinnen	
A-Juniorinnen	18,-
B-Juniorinnen	
Oberliga	28,-
Verbandsstaffel	20,-
Sonstige	17,-
C-Juniorinnen	16,50
D/E-Juniorinnen	14,50

SR-Assistenten*innen-Aufwandsentschädigung

Herrn	
Oberliga	50,-
Verbandsliga	30,-
Landesliga	26,-
A-Junioren	
Oberliga	20,-
Verbandsstaffel	16,50
B-Junioren	
Oberliga	20,-

Werden SR-Assistenten zu Spielen eingeteilt, für die keine Aufwandsentschädigung festgelegt ist, gilt der halbe Betrag des SR.

Turniere

Aktive	
Pro EinsatzStunde	8,-
Jugend	
Pro EinsatzStunde	5,50

Der Einsatz beginnt mit Anmeldung des SR, einsatzbereit, bei der Turnieraufsicht (frühest. 45 min. vor im Spielauftrag ausgewiesenem Beginn). Er endet mit dem letzten Spieleinsatz als SR/SRA.

Spiele bei sog. Blitzturnieren (bis 4 Mannschaften), werden gemäß Freundschaftsspiel Richtlinien abgerechnet. Bei mind. der Hälfte der regulären Spielzeit 50%, bei voller Spieldauer die volle Aufwandsentschädigung. (Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse, max. 100 €). Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Spielauftrags.

Sonstiges

Aufstiegs-/Entscheidungs-/Relegationsspiele
Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse

Pokalspiele
Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Freundschaftsspiele
Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Jugend trainiert für Olympia

Einsatz bis zu 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit)	7,-
Einsatz über 3 Std. (jeweils inkl. Fahrzeit)	10,50
Fahrtkosten Jugend trainiert für Olympia	0,25

Fahrtkosten

Kraftfahrzeug (zumutbar kürzester Weg)	0,30
Fahrkarte 2. Klasse Bahn oder öffentliches Verkehrsmittel	

In der Fahrtkostenerstattung sind mitgenommene Personen eingeschlossen.

SR-Beobachter*innen/Coacher*innen-Aufwandsentschädigung

Oberliga	40,-
Verbandsliga, Landesliga	25,-
Bezirksliga,	20,-
Kreisliga (gruppenintern), u.a.	6,50

Anmerkung:

In der Aufwandsentschädigung sind die Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung zum Spiel enthalten.

Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Anfallende und in unmittelbarem Zusammenhang mit der SR/SR-Beobachter-Tätigkeit stehende Aufwendungen können ggf. im Rahmen der Steuererklärung in Anrechnung gebracht werden (Nachweise erforderlich).

Von Seiten des Verbandes/der Vereine werden keine Sozialversicherungs-/Lohnsteuerbeiträge abgeführt. Der SR/SR-Beobachter ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung verantwortlich.

Stand: 08.08.2023

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss Stellmach

Der wfv legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Kommunikation. Wir haben in diesem Merkblatt einführend (Deckblatt) die männliche und weibliche Form der Ansprache gewählt (bspw. Schiedsrichter*in). Fortlaufend verzichten wir zur besseren Lesbarkeit bei personenbezogenen Bezeichnungen weitgehend auf die männliche und weibliche Sprachform. Die männliche Form ist themenspezifisch geschlechtsneutral zu verstehen.